



RECHNUNGSHOF
RHEINLAND-PFALZ

Auszug aus dem Jahresbericht 2019

**Nr. 12 Durchführung von Bodenordnungs-
verfahren durch die Dienstleistungszentren
Ländlicher Raum (DLR)
- Konzepte für eine langfristige Aufgaben-
erledigung und einen bedarfsgerechten
Personaleinsatz fehlen -**

Impressum:

Rechnungshof Rheinland-Pfalz
Gerhart-Hauptmann-Straße 4
67346 Speyer

Telefon: 06232 617-0
Telefax: 06232 617-100
E-Mail: poststelle@rechnungshof.rlp.de
Internet: <https://rechnungshof.rlp.de>

Nr. 12

Durchführung von Bodenordnungsverfahren durch die Dienstleistungszentren Ländlicher Raum (DLR) - Konzepte für eine langfristige Aufgabenerledigung und einen bedarfsgerechten Personaleinsatz fehlen -

Dem Konzept „Personalentwicklung 2016 - 2022“ für die Dienstleistungszentren Ländlicher Raum (DLR) lag keine Personalbedarfsberechnung zugrunde. Zudem ging es bei der Festlegung der Zahl der abzubauenen Stellen und der Personaluntergrenze für den Bereich „Bodenordnung“ von einem deutlich zu hohen Personalbestand aus.

Ein geeignetes Instrument zur Personalbedarfsermittlung für die Durchführung von Flurbereinigungsverfahren war weder beim Ministerium noch bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion oder den DLR vorhanden. Deshalb hat der Rechnungshof eine Methode entwickelt, mit der sich der Personalbedarf konkret berechnen lässt und mögliche Stelleneinsparungen aufgezeigt werden können.

Werden die Vorgaben des für Landwirtschaft zuständigen Ministeriums zur Begrenzung der Zahl der Neuordnungen auf 14 Flurbereinigungsverfahren jährlich beibehalten, können bis 2033 mehr als 160 besetzte Stellen abgebaut und dadurch Personalkosten von 14 Mio. € pro Jahr vermieden werden. Bei 18 Neuordnungen im Jahr wären bis zu 130 Vollzeitkräfte mit Personalkosten von über 11 Mio. € jährlich einsparbar.

Ein Konzept, in dem insbesondere die Zahl der jährlich neu anzuordnenden Flurbereinigungsverfahren festgelegt wird, fehlte. Damit war eine verlässliche Ermittlung des Personalbedarfs nicht möglich. Es war auch nicht sichergestellt, dass Verfahrensüberhänge vermieden und angemessene Bearbeitungszeiten gewährleistet werden.

Die Beibehaltung von neun Standorten sowie von sechs Projektentwicklungsstellen „Ländlicher Raum“ ist für die ordnungsgemäße Durchführung von Bodenordnungsverfahren nicht erforderlich.

Die Geschäftsprozesse zur Durchführung der Flurbereinigungsverfahren waren nicht einheitlich und zum Teil nicht wirtschaftlich.

1 Allgemeines

Unter ländlicher Bodenordnung oder Flurbereinigung versteht man die hoheitliche Neuordnung von Eigentums- und Besitzverhältnissen. Hierdurch sollen die Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft verbessert sowie die allgemeine Landeskultur und die Landentwicklung gefördert werden.¹

Das Flurbereinigungsgesetz sieht verschiedene Maßnahmen vor, mit denen der ländliche Grundbesitz neu geordnet werden kann. Die Verfahrensarten und die Zahl der Anfang 2017 anhängigen Verfahren sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Verfahrensart ²	Zahl anhängiger Verfahren 2017	Anteile an den Verfahren insgesamt
Regelflurbereinigung	71	18,2 %
vereinfachte Flurbereinigung	270	69,0 %
Unternehmensflurbereinigung	19	4,9 %
beschleunigte Zusammenlegung	31	7,9 %
insgesamt	391	100,0 %

Insgesamt waren 391 Flurbereinigungsverfahren anhängig. Die vereinfachte Flurbereinigung hatte mit 270 Verfahren oder 69 % den höchsten Anteil an den Anfang 2017 anhängigen Verfahren.

Die Verfahrensarten haben unterschiedliche durchschnittliche Gesamtlaufzeiten von der Anordnung des Verfahrens bis zur Schlussfeststellung. Die längsten Laufzeiten wiesen die Verfahren der Unternehmensflurbereinigung mit mehr als 15 Jahren auf. Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren haben hingegen eine Gesamtlaufzeit von weniger als elf Jahren.

Für die Durchführung der Flurbereinigung sind in Rheinland-Pfalz die Dienstleistungszentren Ländlicher Raum (DLR) zuständig. Die Aufgabe wird von den Abteilungen „Landentwicklung und ländliche Bodenordnung“ an neun Standorten³ erledigt. Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion führt die Aufsicht über die DLR.

Der Rechnungshof hat geprüft, ob die Flurbereinigungsverfahren mit angemessenem Personaleinsatz durchgeführt wurden, die Geschäftsprozesse wirtschaftlich gestaltet und der Aufbau sowie die Organisation der Abteilungen „Landentwicklung und ländliche Bodenordnung“ zweckmäßig sind.

2 Wesentliche Prüfungsergebnisse

2.1 Aktualisierungsbedürftiges Personalentwicklungskonzept und notwendige Personalbedarfsberechnung

2.1.1 Personalausstattung und Organisation

In den Abteilungen „Landentwicklung und ländliche Bodenordnung“ der DLR waren im Jahr 2007 Bedienstete mit Stellenanteilen von umgerechnet 480 Vollzeitkräften beschäftigt. Diese Zahl ging bis Anfang 2017 auf 343 Vollzeitkräfte zurück. Davon

¹ § 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794).

² § 1 i. V. m. §§ 37, 86, 87 und 91 FlurbG. Verfahren zum freiwilligen Land- oder Nutzungstausch waren nicht Gegenstand der Prüfung durch den Rechnungshof.

³ Bad-Kreuznach, Bernkastel-Kues, Bitburg, Kaiserslautern, Mayen, Montabaur, Neustadt an der Weinstraße, Simmern, Trier.

bearbeiteten 273 Vollzeitkräfte die anhängigen Flurbereinigungsverfahren. Das restliche Personal nahm Leitungsaufgaben wahr oder erledigte andere Aufgaben.

Für die Durchführung der Flurbereinigungsverfahren waren an den neun Standorten je zwei bis vier Produktionsgruppen jeweils mit den Sachgebieten „Planung und Vermessung“, „Bau“, „Landespflege“ und „Verwaltung“ eingerichtet. In diesen Gruppen waren zwischen 8 und 22 Vollzeitkräfte eingesetzt. Auch bei einzelnen Sachgebieten, insbesondere „Verwaltung“, „Landespflege“ und „Bau“, wich die Personalausstattung voneinander ab. Zudem bestanden an sechs Standorten zusätzlich zu den Produktionsgruppen Projektentwicklungsstellen „Ländlicher Raum“ mit einer unterschiedlichen Aufgabenverteilung (vgl. hierzu auch Ausführungen zu Teilziffer 2.4.2 dieses Beitrags).

2.1.2 Personalentwicklungskonzept

Das Konzept „Personalentwicklung 2016 - 2022“ des ehemaligen Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten vom März 2016 sah den Abbau von 94 Vollzeitkräften für den Bereich „Landentwicklung/Bodenordnung“ bei den DLR vor. Es ging von einem Personalbestand von 384 Vollzeitkräften⁴ Anfang 2016 aus. Insgesamt wurde damit eine Verringerung des Personalbestandes auf 290 Vollzeitkräfte⁵ angestrebt (Zielzahl)⁶. Das Personalentwicklungskonzept war nicht als Grundlage für die Planung des Personalbedarfs und den beabsichtigten Stellenabbau geeignet.

So lag der Festlegung der angestrebten Zielzahl keine Personalbedarfsberechnung zugrunde.

Darüber hinaus war im Personalentwicklungskonzept für den Bereich Bodenordnung die Zahl der Vollzeitkräfte zum 1. Januar 2014 unverändert als Stand 1. Januar 2016 übernommen worden. Dadurch war der Anfangspersonalbestand um 45 Vollzeitkräfte zu hoch ausgewiesen.

Das Ministerium hat erklärt, es sei zutreffend, dass der Stand 2014 als Stand 2016 unverändert in das Konzept übernommen worden sei. Die Feststellungen des Rechnungshofs würden zum Anlass genommen, ein neues Konzept mit einem neuen geeigneten Stichtag für alle Aufgabenbereiche der DLR für den Zeitraum bis 2030 zu erstellen.

2.1.3 Personalbedarfsberechnung durch den Rechnungshof

Ein geeignetes Instrument zur Personalbedarfsberechnung war weder beim Ministerium noch bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion oder den DLR vorhanden.

Deshalb hat der Rechnungshof auf Grundlage der Erhebungsergebnisse eine Methode entwickelt, mit der sich der Personalbedarf konkret berechnen lässt. Dabei ging er wie folgt vor:

- Bildung/Entwicklung einer Referenz-Produktionsgruppe

Für die Berechnung des Personalbedarfs hat der Rechnungshof eine Referenz-Produktionsgruppe entwickelt, in der die für die Durchführung der Flurbereinigungsverfahren erforderlichen fachlichen Kompetenzen in Sachgebieten gebündelt sind. Sie zeigt idealtypisch den Personalbedarf in den einzelnen Sachgebieten auf der Basis einer landesweit orientierten Durchschnittsbetrachtung

⁴ Im Anfangspersonalbestand waren auch zwei Stellen für Auszubildende enthalten. Der Rechnungshof hat diese von der beabsichtigten Einsparung ausgenommen.

⁵ Hinzu kommen 24 Anwärterstellen für Studierende der Geodäsie.

⁶ Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau billigte nach der Umressortierung das Personalentwicklungskonzept Ende August 2016.

auf. Dabei wurden sowohl regionale Besonderheiten bei den DLR als auch die Besonderheiten der Verfahrensarten berücksichtigt. Danach setzt sich eine Referenz-Produktionsgruppe aus insgesamt 15,5 Vollzeitkräften (VZK) wie folgt zusammen:

Funktion	Personalbedarf je Gruppe
Gruppenleiter	0,8 VZK
Sachgebietsleiter „Planung und Vermessung“	5,0 VZK
Sachbearbeiter „Planung und Vermessung“	5,0 VZK
Sachgebietsleiter „Verwaltung“	1,0 VZK
Sachbearbeiter „Verwaltung“	1,5 VZK
Sachgebietsleiter „Landespflege“	1,0 VZK
Sachgebietsleiter „Bau“	0,7 VZK
Sachbearbeiter „Bau“	0,5 VZK

Diese Referenz-Produktionsgruppe ist mit Fachkräften so ausgestattet, dass Flurbereinigungsverfahren grundsätzlich ordnungsgemäß und wirtschaftlich durchgeführt werden können.

- Arbeitskapazität der Produktionsgruppen

In einem weiteren Schritt hat der Rechnungshof die Zahl der Flurbereinigungsverfahren ermittelt, die von einer Referenz-Produktionsgruppe durchschnittlich bearbeitet werden kann. Danach können jährlich 20 anhängige Verfahren gleichzeitig bearbeitet werden.

- Berücksichtigung von Verfahrensdauern und Szenarienbetrachtung

Anschließend hat der Rechnungshof auf der Grundlage der Anfang 2017 anhängigen Flurbereinigungsverfahren für jede Verfahrensart die durchschnittlichen Restlaufzeiten ermittelt. Für künftig angeordnete Flurbereinigungsverfahren hat er die durchschnittlichen Laufzeiten der einzelnen Verfahrensarten zugrunde gelegt.

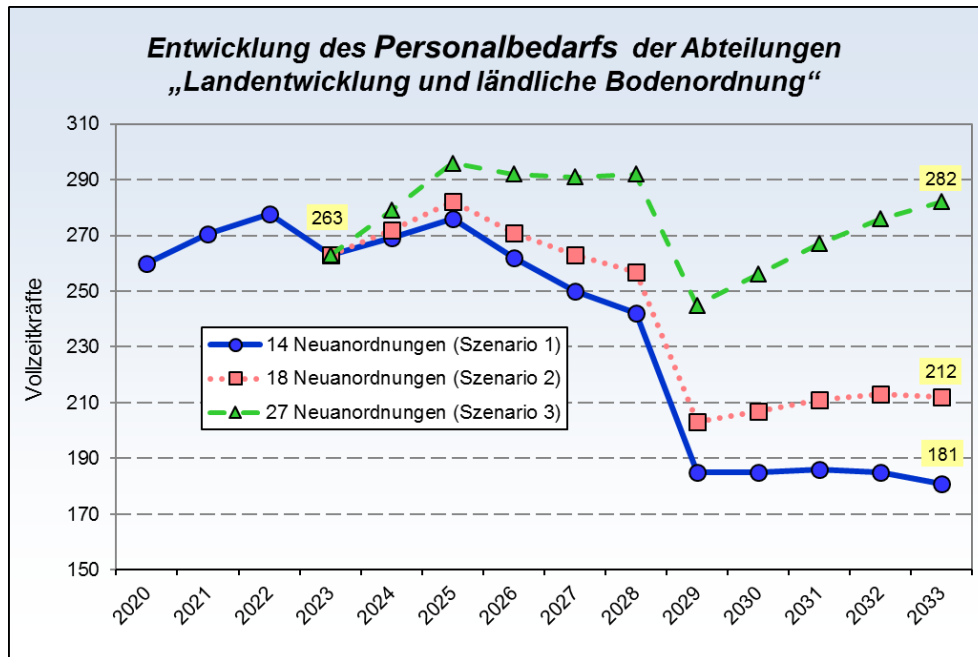
Für den Zeitraum von 2018 bis 2023 wurden die derzeitigen Vorgaben im Personalentwicklungskonzept berücksichtigt, wonach jährlich bis zu 14 Flurbereinigungsverfahren neu angeordnet werden sollen. Für den Zeitraum von 2023 bis 2033 hat der Rechnungshof drei Szenarien betrachtet:

- Das Szenario 1 geht davon aus, dass auch nach 2023 jährlich 14 Flurbereinigungsverfahren neu angeordnet werden.
- Im Szenario 2 wurden 18 Neuankordnungen pro Jahr unterstellt. So hat das Ministerium im August 2017 in der Antwort auf eine Kleine Anfrage ausgeführt, es könne jährlich bis auf Weiteres maximal die Neuankordnung von 18 Bodenankordnungsverfahren geleistet werden.⁷
- Dem Szenario 3 wurden - wie in dem Zeitraum 2007 bis 2013 - 27 Neuankordnungen jährlich zugrunde gelegt.

In dem folgenden Diagramm ist die Entwicklung des Personalbedarfs der Abteilungen „Landentwicklung und ländliche Bodenankordnung“ für die drei Szenarien dargestellt. Sie berücksichtigt sowohl den Personalbedarf für Flurbereinigungsverfahren, der auf Basis der Referenz-Produktionsgruppe, der Arbeitskapazitäten und der Verfahrensdauern ermittelt wurde, als auch den Bedarf für Tätigkeiten außerhalb dieser Verfahren.⁸

⁷ Drucksache 17/3806 S. 2.

⁸ Für Tätigkeiten außerhalb der Flurbereinigungsverfahren wurden 69 Vollzeitkräfte berücksichtigt.



Das Diagramm zeigt die Entwicklung des Personalbedarfs der Abteilungen „Landentwicklung und ländliche Bodenordnung“ in Abhängigkeit von der Zahl der jährlich neu angeordneten Verfahren.

Wenn jährlich bis zu 14 Verfahren neu angeordnet werden, können gegenüber dem Personalbestand Anfang 2017 von 343 Vollzeitkräften bis 2023 insgesamt 80 Vollzeitkräfte weniger eingesetzt werden.

Für den anschließenden Zeitraum bis 2033 ergibt sich je nach Szenario ein Personalbedarf von 181 bis 282 Vollzeitkräften. Damit ließen sich langfristig gegenüber 2017 folgende Einsparungen erzielen:

- Bei 14 Neuankordnungen im Jahr könnten über 160 besetzte Stellen abgebaut und die Personalkosten um 14 Mio. € jährlich vermindert werden.
- Werden jährlich 18 Flurbereinigerverfahren neu angeordnet, könnten bis zu 130 besetzte Stellen entfallen und ließen sich die Personalkosten von 11 Mio. € jährlich vermeiden.
- Bei 27 Neuankordnungen im Jahr wären mehr als 60 besetzte Stellen mit Personalkosten von 5 Mio. € jährlich einsparbar.

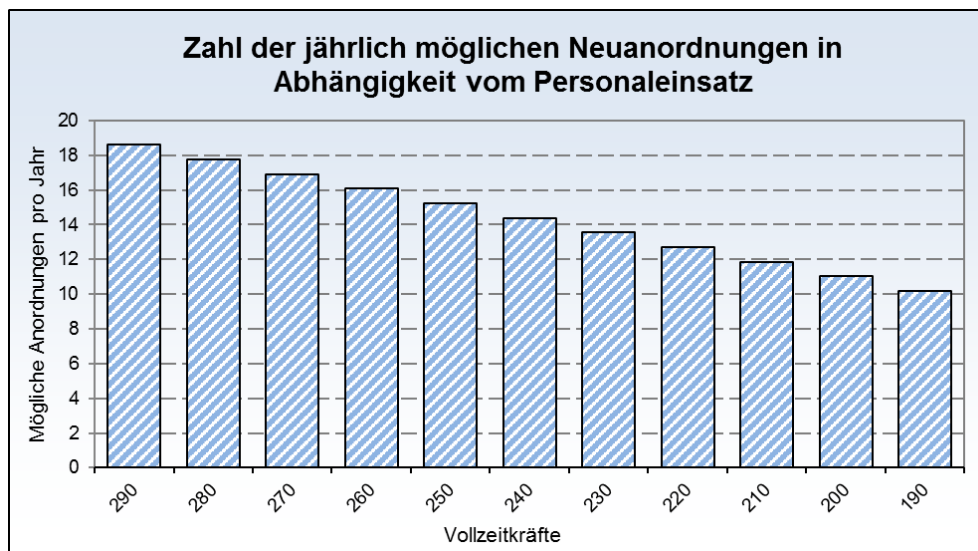
Organisatorische Optimierungsmöglichkeiten, die sich mindernd auf den Personalbedarf auswirken können (vgl. Ausführungen zu Teilziffer 2.4 dieses Beitrags), sind hierbei noch nicht berücksichtigt.

Das Ministerium hat erklärt, bei der Erstellung eines neuen Personalentwicklungskonzepts würden die Empfehlungen des Rechnungshofs bezüglich der Größe einer Referenzgruppe als Orientierungsrahmen übernommen. Allerdings gehe der Rechnungshof davon aus, dass jeder Sachgebietsleiter „Planung und Vermessung“ vier Verfahren jährlich gleichzeitig bearbeiten könne. Anhand der Arbeitsergebnisse der Jahre 2013 bis 2017 sei aber dargelegt worden, dass jeder Sachgebietsleiter „Planung und Vermessung“ in diesem Zeitraum weniger als 2,6 Verfahren jährlich bearbeitet habe. Es werde davon ausgegangen, dass künftig bis zu drei Verfahren pro Sachgebietsleiter bearbeitet werden könnten. In anderen Ländern mit einer vergleichbaren Agrarstruktur würden die Sachgebietsleiter ebenfalls maximal drei Verfahren parallel bearbeiten. Unter Berücksichtigung einer realistischen durchschnittlichen Leistungsfähigkeit und der jährlichen Anordnungs- und Arbeitsplanung könnten zwischen 20 und 25 Verfahren pro Jahr neu angeordnet werden.

Ungeachtet der Frage, ob es überhaupt ein anderes Land mit einer vergleichbaren Agrarstruktur gibt, merkt der Rechnungshof an, dass er an 52 von 98 Arbeitsplätzen

der Sachgebietsleiter erhoben hat, wie viele Flurbereinigungsverfahren von den jeweiligen Arbeitsplatzinhabern bearbeitet wurden. Um die Repräsentativität der Ergebnisse sicherzustellen, fanden die Erhebungen an allen Standorten der DLR statt. Zur Plausibilisierung der Ergebnisse wurden außerdem Arbeitsplatzbeobachtungen durchgeführt. Diese bestätigten, dass je Sachgebietsleiter durchschnittlich vier Verfahren pro Jahr bearbeitet werden können und somit von einer angemessenen Auslastung ausgegangen werden kann.

Es ist im Übrigen rechnerisch nicht nachvollziehbar und auch nicht belegt, dass - wie vom Ministerium ausgeführt - zwischen 20 und 25 Verfahren pro Jahr neu angeordnet werden und diese ohne Entstehen neuer Überhänge bearbeitet werden können. Legt man eine Arbeitskapazität von lediglich drei Flurbereinigungsverfahren pro Sachgebietsleiter zugrunde, müsste sich auch die Zahl der jährlich möglichen Neuankordnungen vermindern. Das folgende Diagramm zeigt auf, wie viele Flurbereinigungsverfahren bei welchem Personaleinsatz pro Jahr neu angeordnet werden können, wenn die Annahmen des Ministeriums angesetzt werden.⁹



Das Diagramm zeigt die je nach personeller Stärke der Abteilungen „Landentwicklung und ländliche Bodenordnung“ möglichen jährlich neu angeordneten Verfahren.

Bei der im Personalentwicklungskonzept vorgesehenen Zielzahl von 290 Vollzeitkräften könnten jährlich 18 Flurbereinigungsverfahren neu angeordnet werden, um die Produktionsgruppen angemessen auszulasten und keine Verfahrensüberhänge aufzubauen. Wird die Zielzahl auf einen geringeren Personalbestand von beispielsweise 240 Vollzeitkräften angepasst, wäre die Anordnung von jährlich 14 Verfahren sachgerecht. Der Rechnungshof geht davon aus, dass diese Ergebnisse bei der Erstellung eines neuen Personalentwicklungskonzepts, der Planung von Neueinstellungen und der Erstellung eines Flurbereinigungsprogramms (vgl. Ausführungen zu Tz. 2.2 dieses Beitrags) berücksichtigt werden.

2.2 Konzepte für Neueinstellungen und die Festlegung neu anzuordnender Flurbereinigungsverfahren erforderlich

Von 2023 bis 2033 werden 154 Vollzeitkräfte allein durch das Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze ausscheiden. Dies sind fast 45 % des Anfang 2017 im Bereich Bodenordnung eingesetzten Personals. Eine Planung über am langfristigen Bedarf ausgerichtete Neueinstellungen war nicht erstellt.

⁹ Dabei wurde unterstellt, dass auch künftig 69 Vollzeitkräfte Aufgaben außerhalb der Flurbereinigungsverfahren erledigen. Bei den Berechnungen des Rechnungshofs wurde die vom Ministerium mitgeteilte durchschnittliche Verfahrensdauer von 11,5 Jahren berücksichtigt.

Eine solche Planung setzt voraus, dass für die Durchführung von Flurbereinigungsverfahren ein Konzept erarbeitet wird, das die Zahl der jährlich neu anzuordnenden Verfahren möglichst langfristig festlegt. Zahl und Art der Verfahren sind maßgeblich für die Bemessung des Personalbedarfs und die Steuerung des Personaleinsatzes. Die Zahl der Neuordnungen sollte so bemessen sein, dass keine Verfahrenshänge entstehen und angemessene Bearbeitungszeiten gewährleistet werden.

Allerdings liegen keine gesicherten Erkenntnisse über den langfristigen Bedarf an Flurbereinigungsverfahren vor. Nach den Angaben des Ministeriums bei der Prüfung lagen für 47 Abschnittsverfahren für die Flurbereinigung in Weinbergslagen bereits langfristige Planungen vor. Ferner waren 17 Unternehmensflurbereinigungen vorgesehen. Bei 161 Interessenbekundungen von Gemeinden war noch nicht geklärt, ob die gesetzlichen Voraussetzungen für die Anordnung von Flurbereinigungsverfahren¹⁰ erfüllt sind.

Das Ministerium hat erklärt, zur mittelfristigen Steuerung der Vorbereitung und Anordnungen der Bodenordnungsverfahren werde ein Flurbereinigungsprogramm erstellt und periodisch fortgeschrieben. In den ersten Jahren werde in diesem Programm der Schwerpunkt auf die Abarbeitung der laufenden Verfahren gelegt. Anschließend werde die Zahl der Anordnungen angehoben und an der Leistungsfähigkeit des Personals aufgrund des Personalentwicklungskonzepts orientiert. Auf Grundlage dieses Programms müssten die DLR jährlich eine Planung für die Neueinleitungen vorlegen. Dabei seien die Rahmenbedingungen der Leistungsfähigkeit des Personals sowie der Schätzung des Arbeitsaufwandes zu berücksichtigen. Diese geplanten Neuordnungen würden dann vom Ministerium freigegeben.

2.3 Steuerung der Flurbereinigungsverfahren verbesserungsfähig

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion und die DLR schlossen jährlich Rahmenverträge. Darin wurden Arbeitsziele sowie Vorlage- und Fertigstellungstermine u. a. für das Vermessungskonzept und den Flurbereinigungsplan vereinbart. Ferner waren die den DLR zur Aufgabenerledigung zugewiesene Personalausstattung und die Finanzmittel festgelegt.

Nach den Ergebnissen der Auswertung der Jahresberichte von 2012 bis 2016 der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion waren die vereinbarten Arbeitsziele in keinem Jahr vollständig erreicht worden. Hierzu trug auch das Fehlen einheitlicher und angemessener Leistungsanforderungen in den Produktionsgruppen bei.

Darüber hinaus waren die verfahrensbezogenen Informationen in dem von den DLR zur Steuerung und Dokumentation der Flurbereinigungsverfahren genutzten elektronischen Berichtswesen „Landentwicklung Rheinland-Pfalz“ zum Teil nicht aktuell gehalten und nicht immer zutreffend. Der Informationsbedarf der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion war im Berichtswesen nicht hinreichend berücksichtigt, sodass diese zusätzlich eigene Übersichten führte. Dies verursachte vermeidbaren Aufwand.

Das Ministerium hat mitgeteilt, verwaltungsinterne sowie kaum steuerbare externe Rahmenbedingungen hätten zu einem Verschieben des Erreichens von Meilensteinen geführt. Angemessene Leistungsanforderungen und Arbeitsziele würden auch künftig im Rahmen des Kontraktwesens im Gegenstromprinzip aufgestellt und durch das Controllingssystem gesteuert. Die zum Berichtswesen festgestellten fehlerhaften und unvollständigen Datensätze würden berichtigt. Für die Harmonisierung der Datenpflege in den einzelnen DLR würden einheitliche und verbindliche Vorgaben für die Controller erstellt und verbindlich eingeführt. Dabei werde eine Qualifizierung des Berichtswesens durchgeführt, die auf den Informationsbedarf der Oberbehörden

¹⁰ §§ 4 und 86 FlurbG.

hinsichtlich ihrer Aufsichts- und Steuerungsfunktion sowie auf den internen Steuerungsbedarf in den Abteilungen Landentwicklung der DLR zugeschnitten sei.

2.4 Weitere Optimierungsmöglichkeiten

2.4.1 Zahl der Standorte

Wie die Ergebnisse der Personalbedarfsberechnung durch den Rechnungshof zeigen, besteht nach den Szenarienbetrachtungen in den Abteilungen „Landentwicklung und ländliche Bodenordnung“ ein deutlich verminderter Personalbedarf. Bei einer angemessenen Abteilungs- und Standortgröße von 40 bis 60 Vollzeitkräften reichen je nach Szenario vier bis maximal sechs Standorte aus. Die Beibehaltung von neun Standorten ist weder zweckmäßig noch wirtschaftlich.

Durch eine Reduzierung der Standorte können weitere Einsparungen bei der Gebäudebewirtschaftung und bei den Querschnittsaufgaben, wie z. B. Verwaltung, innere Dienste und IT, erzielt werden. Es ergeben sich außerdem Synergieeffekte bei der Aufgabenerledigung.

Das Ministerium hat mitgeteilt, im Rahmen der Erstellung des neuen Flurbereinigungsprogramms in Verbindung mit dem Personalentwicklungskonzept werde auch ein wirtschaftlich sinnvolles und langfristiges tragbares Standortkonzept erstellt.

2.4.2 Projektentwicklungsstellen „Ländlicher Raum“

Die sechs Projektentwicklungsstellen „Ländlicher Raum“ (vgl. Ausführungen zu Teilziffer 2.1.1 dieses Beitrags) bearbeiteten im Wesentlichen grundsätzliche Fragen der ländlichen Entwicklung sowie Interessenbekundungen und waren für projektbezogene Untersuchungen zuständig. Diese Aufgaben können, wie auch bereits an einigen Standorten praktiziert, vollständig von den Produktionsgruppen erledigt werden.

Das Ministerium hat erklärt, inzwischen seien bereits drei Projektentwicklungsstellen aufgelöst worden. Eine weitere Projektentwicklungsstelle werde mit dem Eintritt des Projektleiters in den Ruhestand ebenfalls aufgelöst. Es sei erforderlich, zwei Projektentwicklungsstellen, die eine Schlüsselfunktion bei der Umsetzung neuer Aufgaben zur Entwicklung des Ländlichen Raumes übernehmen müssten, beizubehalten.

2.4.3 Fachdateninformationssystem Landentwicklung (LEFIS)

Mit dem Einsatz des länderübergreifenden Fachdateninformationssystems Landentwicklung (LEFIS) soll eine durchgängige Bearbeitung von Bodenordnungsverfahren sichergestellt werden. LEFIS war bereits 2015 von der aus sieben Ländern bestehenden Implementierungsgemeinschaft abgenommen worden. Für Rheinland-Pfalz lag allerdings zum Zeitpunkt der Prüfung durch den Rechnungshof eine verbindliche Einführungsplanung noch nicht vor. Zudem deckt LEFIS nicht alle für die Bearbeitung der Flurbereinigungsverfahren erforderlichen Funktionalitäten ab. Insbesondere fehlte die grafische Unterstützung bei der Erstellung des Wege- und Gewässerplans. Konkrete Planungen für die Schulung, Anwenderunterstützung und das Akzeptanzmanagement waren ebenfalls nicht erstellt.

Das Ministerium hat mitgeteilt, 2016 habe das Land die Pilotierung von zwei Flurbereinigungsverfahren in LEFIS begonnen. Seit April 2018 würden die Bearbeitungsteams für sechs weitere Verfahren geschult. Ab 2019 sollten alle neu angeordneten Verfahren in LEFIS bearbeitet werden. Mittelfristig sei geplant, ein Modul „Wege- und Gewässerplan“ in LEFIS zu integrieren. Zur Überführung der sonstigen Verfahrensdaten werde ein Tool zur Migration vorrangig entwickelt. Die Umstellung aller laufenden Bodenordnungsverfahren auf LEFIS solle bis spätestens 2023 erfolgen. Für LEFIS-Schulungen würden Mitarbeiter der Abteilungen Landentwicklung als Schulungsleiter und Multiplikatoren ausgebildet und eingesetzt. Ein entsprechendes Schulungskonzept sei inzwischen im Entwurf erstellt worden. Um die Akzeptanz bei den Mitarbeitern zu stärken, werde ein Newsletter zur regelmäßigen Information über LEFIS eingerichtet.

2.4.4 Geschäftsprozesse

Die Geschäftsprozesse für die Erledigung von Teilaufgaben der Flurbereinigungsverfahren waren nicht einheitlich und zum Teil nicht hinreichend wirtschaftlich. Mit dem Einsatz von LEFIS und der Einführung des elektronischen Datenbankgrundbuchs (DABAG) bei der Justiz können Arbeitsabläufe im Sachgebiet „Verwaltung“ verbessert und manuelle Arbeiten vermieden werden. Der Einsatz der Vermessungstechnik kann durch die Nutzung eines globalen satellitengestützten Messsystems und moderner Feldrechner optimiert werden.

Das Ministerium hat erklärt, zur Ermittlung weiterer Optimierungsmöglichkeiten sowie zur Verbesserung und Beschleunigung der Geschäftsprozesse seien eine Arbeitsgruppe „Restrukturierung der Verfahrensabläufe der ländlichen Bodenordnung“ sowie eine Arbeitsgruppe „Optimierung der Verwaltungsarbeiten unter Berücksichtigung der technischen Entwicklung (LEFIS/DABAG)“ eingesetzt worden. Außerdem sei ein Forschungsinstitut mit einer gutachterlichen Stellungnahme zu Optimierungsmöglichkeiten bei der Durchführung der Vermessungsarbeiten beauftragt worden.

3 Folgerungen

3.1 Zu den nachstehenden Forderungen wurden die gebotenen Folgerungen eingeleitet:

Der Rechnungshof hatte gefordert,

- a) das Personalentwicklungskonzept für die DLR zu aktualisieren,
- b) ein Konzept zur langfristigen Festlegung der Zahl der jährlich neu anzuordnenden Flurbereinigungsverfahren zu erstellen und an diesem Konzept die Ermittlung des Personalbedarfs sowie die notwendigen Neueinstellungen zum Ausgleich von Personalabgängen zu orientieren,
- c) die Steuerung der Durchführung von Flurbereinigungsverfahren zu verbessern,
- d) eine Verringerung der Zahl der Standorte sowie der Projektentwicklungsstellen „Ländlicher Raum“ zu prüfen,
- e) ein umfassendes Konzept für die Einführung und Weiterentwicklung des länderübergreifenden Fachdateninformationssystems Landentwicklung LEFIS zu erstellen und zeitnah umzusetzen,
- f) die Geschäftsprozesse zur Durchführung von Flurbereinigungsverfahren unter Berücksichtigung der Nutzungsmöglichkeiten von LEFIS und des elektronischen Datenbankgrundbuchs sowie des Einsatzes moderner Vermessungstechnik zu optimieren und zu vereinheitlichen.

3.2 Folgende Forderung ist nicht erledigt:

Der Rechnungshof hat gefordert, über die Ergebnisse der eingeleiteten Maßnahmen zu Nr. 3.1 zu berichten.